



JAHRESABSCHLUSS

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

der FMS Wertmanagement

Aktivseite	in EUR Tsd.	in EUR Tsd.	31.12.2022 in EUR Tsd.	31.12.2021 in EUR Tsd.
1. Barreserve				
Guthaben bei Zentralnotenbanken		8.761.110		9.372.150
darunter: bei der Deutschen Bundesbank EUR 8.761.110 Tsd. (Vj. EUR 9.372.150 Tsd.)				
			8.761.110	9.372.150
2. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		15.875.470		37.291.423
b) andere Forderungen		2.093.250		1.721.579
			17.968.720	39.013.002
3. Forderungen an Kunden			14.636.228	10.713.139
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert EUR 268.153 Tsd. (Vj. EUR 259.700 Tsd.) Kommunalkredite EUR 3.898.885 Tsd. (Vj. EUR 4.384.964 Tsd.)				
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen				
aa) von öffentlichen Emittenten	19.605.551			21.411.908
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 12.528.040 Tsd. (Vj. EUR 12.696.108 Tsd.)				
ab) von anderen Emittenten	27.396.348			29.097.586
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 714.674 Tsd. (Vj. EUR 833.817 Tsd.)				
		47.001.899		50.509.494
b) eigene Schuldverschreibungen		5.003.207		5.000.000
Nennbetrag EUR 5.000.000 Tsd. (Vj. EUR 5.000.000 Tsd.)				
			52.005.106	55.509.494
5. Beteiligungen			3	3
darunter: an Kreditinstituten EUR 0 Tsd. (Vj. EUR 0 Tsd.) an Finanzdienstleistungsinstituten EUR 0 Tsd. (Vj. EUR 0 Tsd.)				
6. Anteile an verbundenen Unternehmen			30.000	30.388
darunter: an Kreditinstituten EUR 0 Tsd. (Vj. EUR 0 Tsd.) an Finanzdienstleistungsinstituten EUR 0 Tsd. (Vj. EUR 30.000 Tsd.)				
7. Immaterielle Anlagewerte			250	280
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
8. Sachanlagen			24	19
9. Sonstige Vermögensgegenstände			1.030.129	374.384
10. Rechnungsabgrenzungsposten			4.532.371	9.279.320
Summe der Aktiva			98.963.941	124.292.179



Passivseite	in EUR Tsd.	31.12.2022 in EUR Tsd.	31.12.2021 in EUR Tsd.
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	341.544		693.367
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.302.023		918.708
		1.643.567	1.612.075
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
andere Verbindlichkeiten			
a) täglich fällig	48.306		71.019
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	60.903.931		56.310.630
		60.952.237	56.381.649
3. Verbriefte Verbindlichkeiten			
a) begebene Schuldverschreibungen	14.407.415		24.052.341
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten	8.931.094		23.406.355
darunter: Geldmarktpapiere EUR 8.931.094 Tsd. (Vj. EUR 23.406.355 Tsd.)			
		23.338.509	47.458.696
4. Sonstige Verbindlichkeiten		306.661	749.571
5. Rechnungsabgrenzungsposten		10.642.277	16.037.420
6. Rückstellungen			
a) Steuerrückstellungen	8.749		2.546
b) andere Rückstellungen	203.946		232.668
		212.695	235.214
7. Eigenkapital			
a) Gezeichnetes Kapital	200		200
b) Kapitalrücklage	1.800		1.800
c) Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen	1.815.554		1.771.707
d) Bilanzgewinn	50.441		43.847
		1.867.995	1.817.554
Summe der Passiva		98.963.941	124.292.179
1. Eventualverbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		238.542	326.847
2. Andere Verpflichtungen			
Unwiderrufliche Kreditzusagen		45.648	538.955



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

der FMS Wertmanagement für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung	in EUR Tsd.	in EUR Tsd.	01.01.– 31.12.2022 in EUR Tsd.	01.01.– 31.12.2021 in EUR Tsd.
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	3.795.116			2.992.291
darunter: abgesetzte negative Zinsen EUR 250.088 Tsd. (Vj. EUR 425.712 Tsd.)				
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.499.000			1.411.415
		5.294.116		4.403.706
2. Zinsaufwendungen				
darunter: abgesetzte positive Zinsen EUR 220.162 Tsd. (Vj. EUR 419.193 Tsd.)		-4.903.031		-4.045.851
			391.085	357.855
3. Laufende Erträge aus				
Anteilen an verbundenen Unternehmen			10	1.634
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			2.848	2.115
5. Provisionserträge		6.857		8.269
6. Provisionsaufwendungen		-20.732		-20.684
			-13.875	-12.415
7. Sonstige betriebliche Erträge			9.106	4.326
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-14.162			-14.184
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.538			-1.592
darunter: für Altersversorgung EUR 100 Tsd. (Vj. EUR 94 Tsd.)				
		-15.700		-15.776
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-113.665		-107.857
			-129.365	-123.633
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-39	-232
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-1.220	-11.290
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		-213.828		0
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0		643.466
			-213.828	643.466
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0		-818.007
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		31.969		0
			31.969	-818.007
15. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			76.691	43.819
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-26.249	33
17. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 10 ausgewiesen			-1	-5
18. Jahresüberschuss			50.441	43.847
19. Bilanzgewinn			50.441	43.847



KAPITALFLUSSRECHNUNG

der FMS Wertmanagement für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Kapitalflussrechnung		01.01.– 31.12.2022 in EUR Tsd.	01.01.– 31.12.2021 in EUR Tsd.
1.	Periodenergebnis	50.441	43.847
	Im Periodenergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
2.	+/- Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	162.216	-906.887
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-28.722	-35.069
4.	+/- Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-3.864	-233.722
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-8	-6
6.	-/+ Sonstige Anpassungen (Saldo)	-2.848	-2.115
7.	-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	20.749.927	1.375.185
8.	-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	-4.350.521	4.083.414
9.	-/+ Zunahme/Abnahme der Wertpapiere	3.482.468	10.394.005
10.	-/+ Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	5.307.305	-125.860
11.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	63.296	-7.550.945
12.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.570.928	22.942.035
13.	+/- Zunahme/Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	-26.132.079	-30.485.920
14.	+/- Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.473.836	-1.146.713
15.	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-391.085	-357.855
16.	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	26.249	-33
17.	+ Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	4.775.673	3.864.957
18.	- Gezahlte Zinsen	-4.428.565	-3.580.410
19.	-/+ Ertragsteuerzahlungen	-2.784	16.760
20.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-625.809	-1.705.332
21.	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	417	415.295
22.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
23.	+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	8	6
24.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14	-3
25.	+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
26.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-298
27.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	411	415.000
28.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
29.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-625.398	-1.290.332
30.	+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	40.764	-32.331
31.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.414.916	10.737.579
32.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8.830.282	9.414.916

Die Kapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode gemäß DRS 21 erstellt. Der ausgewiesene Finanzmittelfonds umfasst täglich fällige Sichteinlagen bei Kreditinstituten, die nicht der Sicherheitenstellung für Finanzderivate dienen, sowie das Guthaben bei der Deutschen Bundesbank.



EIGENKAPITALSPIEGEL

Eigenkapitalspiegel für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	Bestand per 01.01.2022 in EUR Tsd.	Ergebnis- verwendung in EUR Tsd.	Jahres- überschuss in EUR Tsd.	Bestand per 31.12.2022 in EUR Tsd.
Gezeichnetes Kapital	200	0	0	200
Kapitalrücklage	1.800	0	0	1.800
Andere Gewinnrücklagen	1.771.707	43.847	0	1.815.554
Bilanzgewinn	43.847	-43.847	50.441	50.441
Handelsrechtliches Eigenkapital	1.817.554	0	50.441	1.867.995

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 wurde mit Beschluss des Verwaltungsrats der FMS Wertmanagement AöR vom 7. April 2022 in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Eigenkapitalspiegel für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	Bestand per 01.01.2021 in EUR Tsd.	Ergebnis- verwendung in EUR Tsd.	Jahres- überschuss in EUR Tsd.	Bestand per 31.12.2021 in EUR Tsd.
Gezeichnetes Kapital	200	0	0	200
Kapitalrücklage	1.800	0	0	1.800
Andere Gewinnrücklagen	1.749.338	22.369	0	1.771.707
Bilanzgewinn	22.369	-22.369	43.847	43.847
Handelsrechtliches Eigenkapital	1.773.707	0	43.847	1.817.554



ANHANG

ALLGEMEINE ANGABEN

Rechtlicher Rahmen

Die FMS Wertmanagement AöR, München (FMS-WM), wurde am 8. Juli 2010 gegründet und am 13. September 2010 unter der Nummer HRA 96076 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Sitz der FMS-WM ist München.

Die FMS-WM hat mit Verträgen vom 29. und 30. September 2010 mit Wirkung zum 1. Oktober 2010 ein Portfolio mit einem Nominalvolumen in Höhe von EUR 175,7 Mrd. (ohne Derivate) übernommen.

Die FMS-WM ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige teilrechtsfähige Abwicklungsanstalt des öffentlichen Rechts, die unter eigenem Namen im rechtsgeschäftlichen Verkehr handeln, klagen und verklagt werden kann. Hierbei wird sie durch die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung, Frankfurt am Main (FMSA), und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main (BaFin), reguliert und beaufsichtigt.

Die FMS-WM hat 2012 mit der FMS Wertmanagement Service GmbH, Unterschleißheim (FMS-SG), eine eigene Servicegesellschaft gegründet, die mit Wirkung zum 1. Oktober 2013 das Servicing des Portfolios und die Erbringung der wesentlichen damit verbundenen Dienstleistungen übernommen hat. Die Entscheidungshoheit und Verantwortung für das verwaltete Risikovermögen liegen bei der FMS-WM. Der Rahmenvertrag über die Auslagerung von Geschäftsprozessen und Dienstleistungen enthält umfassende Auskunfts-, Informations- und Prüfungsrechte, die es der FMS-WM ermöglichen, das Servicing des Risikovermögens durch die FMS-SG zu überwachen und zu steuern. Die FMS-SG operierte im Geschäftsjahr 2022 von drei Standorten (Unterschleißheim, Dublin und New York) aus. Der operative Betrieb am Standort in New York wurde zum Jahresende 2022 eingestellt und die Tätigkeiten auf die verbleibenden Standorte der FMS-SG verlagert.

Des Weiteren wurden für die Erbringung notwendiger IT-Dienstleistungen die Firmen IBM Deutschland GmbH, Ehningen (IBM Deutschland), und DATAGROUP Banking and Insurance GmbH, Düsseldorf (DG BIT), beauftragt. Infolge der Neuausschreibungen für die Auslagerungen der IT-Dienstleistungen werden diese Dienstleistungen seit dem vierten Quartal des Geschäftsjahres 2022 durch die IBM Deutschland und die Firmen Fujitsu Technology Solutions GmbH, München (Fujitsu Technology), sowie CGI Deutschland BV & Co. KG, Leinfelden-Echterdingen (CGI Deutschland), für die FMS-WM erbracht. Die Tätigkeiten der DG BIT endeten zum 18. Oktober 2022.



Beteiligungen

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 hält die FMS-WM noch 100 % der Anteile an der FMS-SG und jeweils 100 % der Anteile an den sich in Liquidation befindlichen Gesellschaften Hypo Real Estate Capital Corp., New York (HRECC), und WH-Erste Grundstücks Verwaltungs GmbH, München.

Grundlagen der Rechnungslegung

Der vorliegende Jahresabschluss der FMS-WM wurde gemäß § 8a Abs. 1a des Gesetzes zur Errichtung eines Finanzmarkt- und eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Stabilisierungsfondsgesetz – StFG) und den ergänzenden Regelungen des Statuts der FMS-WM nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften des HGB für Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen gemäß § 264d HGB hat die FMS-WM gemäß § 264 Abs. 1 Satz 2 HGB den Jahresabschluss um einen Eigenkapitalspiegel sowie eine Kapitalflussrechnung erweitert. Darüber hinaus wurde ein Lagebericht erstellt. Die FMS-WM unterliegt gemäß § 8a StFG und den ergänzenden Regelungen des Statuts nicht der Konzernrechnungslegungspflicht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ansatz der Vermögensgegenstände, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt nach den Grundsätzen der §§ 246ff. HGB. Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und schwebenden Geschäfte erfolgt nach den Grundsätzen der §§ 252ff. HGB. Für die Bilanzierung und Bewertung wendet die FMS-WM auch die ergänzenden Vorschriften für Kreditinstitute der §§ 340ff. HGB an. Dies schließt die Möglichkeit zur Bildung einer Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB und eines Sonderpostens für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB ein. Für die Gliederung der Bilanz hat die FMS-WM das Formblatt 1 und für die Gewinn- und Verlustrechnung das Formblatt 3 (Staffelform) gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV verwendet.

Die FMS-WM hat im Rahmen der Portfolioübertragung Vermögensgegenstände, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Derivate mit bilanzrechtlicher Wirkung zum 1. Oktober 2010 übernommen. Die Vermögensübernahme wird nach allgemeinen Grundsätzen und für das im Rahmen der Abspaltung zur Aufnahme (§ 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG) erworbene Vermögen nach § 24 UmwG bilanziert. Das Wahlrecht des § 24 UmwG zur Fortführung der Buchwerte des übertragenden Rechtsträgers wurde in Anspruch genommen.



Sofern die Vermögensgegenstände im Rahmen sogenannter Konzentrationsvereinbarungen auf die FMS-WM übergegangen sind, wurden die Buchwerte des jeweils übertragenden Rechtsträgers angesetzt. Sofern der übertragende Rechtsträger nach den Regelungen der IFRS bilanzierte, bildete der IFRS-Buchwert die Anschaffungskosten der FMS-WM. Der IFRS-Buchwert enthält für Forderungen und Wertpapiere, die in Mikro-Bewertungseinheiten abgebildet wurden, sogenannte Hedge Adjustments, die für Wertpapiere im Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ und für Kredite in den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden. Den Hedge Adjustments für Kredite oder Wertpapiere stehen in der Regel gegenläufige Marktwerte der übernommenen Sicherungsderivate gegenüber. Die Zahlungen, die die FMS-WM für die übernommenen Sicherungsderivate erhalten oder geleistet hat, werden unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Hedge Adjustments und die erfassten Rechnungsabgrenzungsposten für abgegrenzte Zahlungen im Zusammenhang mit Derivaten werden planmäßig über die Restlaufzeit der entsprechenden Geschäfte amortisiert. Aufwendungen und Erträge aus der Amortisation werden unter den Zinsaufwendungen bzw. Zinserträgen ausgewiesen. Amortisationen von Abgrenzungsposten und laufende Prämienzahlungen für Credit Default Swaps (CDS) werden in den Provisionsaufwendungen bzw. Provisionserträgen erfasst.

Im Rahmen des Anschaffungsvorgangs war zu berücksichtigen, dass der Buchwert des übertragenden Rechtsträgers den Transferpreis darstellt. Somit waren die bei dem übertragenden Rechtsträger gebildeten Wertberichtigungen bei der Ermittlung des Transferpreises zu berücksichtigen. Der Transferpreis bildete wiederum die Anschaffungskosten der FMS-WM.

Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sind grundsätzlich mit ihrem Nennwert – vermindert um Risikovorsorge in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen – angesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Anschaffungskosten, denen Zinscharakter zukommt, sind in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und werden über die Laufzeit ratierlich erfolgswirksam im Zinsergebnis erfasst. Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden mit der zugrunde liegenden Forderung bilanziert.

Für erkennbare Einzelrisiken im Kreditgeschäft werden auf der Grundlage von Vorschlägen der FMS-SG, Analysen sachverständiger Dritter sowie eigener Untersuchungen *Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen* gebildet, die dem konkreten Adressenausfallrisiko und im Fall hinreichend konkreter Abbaumaßnahmen auch den Verhältnissen am Absatzmarkt Rechnung tragen. Erwartete zukünftige Sicherheitenverwertungserlöse werden, soweit erforderlich, mit einem fristenkongruenten Marktzinssatz über den Verwertungszeitraum diskontiert.

Seit dem 1. Januar 2022 wendet die FMS-WM für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung erstmals die Vorgaben der IDW-Stellungnahme IDW RS BFA 7 an. Die Berechnung erfolgt für Forderungen an Kunden und Kreditinstitute sowie Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen grundsätzlich auf Basis des erwarteten Verlustes über die Restlaufzeit der jeweiligen Risikopositionen. Dieser wird einzelfallbezogen unter Berücksichtigung der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, Höhe der Risikoposition bei Ausfall und erwartete



Erlösquote bei Ausfall für jedes Jahr bis zur Endfälligkeit berechnet und auf den Abschlussstichtag mit risikolosen Zinssätzen diskontiert. Bonitätsprämien werden hierbei nicht berücksichtigt. Sofern die FMS-WM bei Forderungen aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung die Möglichkeit hat, während der Laufzeit die Konditionen risikogerecht anzupassen, und diese Anpassung auch erwartungsgemäß im Einklang mit dem statuarischen Ziel der wertmaximierenden Abwicklung des Portfolios erfolgen wird, wird statt der vertraglich vereinbarten Laufzeit ein entsprechend kürzerer Zeitraum, über den die FMS-WM einem Adressenausfallrisiko ausgesetzt ist, verwendet.

Die Pauschalwertberichtigung hat sich zum 31. Dezember 2022, im Wesentlichen bedingt durch die erstmalige Anwendung der IDW-Stellungnahme IDW RS BFA 7, im Vergleich zum 31. Dezember 2021 um EUR 118 Mio. erhöht. Für Wertpapiere des Finanzanlagebestands wird im Einklang mit den Vorgaben der IDW-Stellungnahme IDW RS BFA 7 keine Pauschalwertberichtigung mehr gebildet.

Für Risikopositionen, die erkennbaren Länderrisiken unterliegen, werden zusätzlich pauschalisierte Länderwertberichtigungen gebildet. Die Bildung erfolgt in Anlehnung an die nach steuerrechtlichen Vorgaben anzuwendende Methodik. Die Bestimmung der einzubeziehenden Länder und der Höhe der Wertberichtigungssätze erfolgt auf Basis externer Länderratings, welche aktuelle und erwartete volkswirtschaftliche Daten sowie die politische Gesamtsituation der jeweiligen Länder reflektieren.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, ohne die zurückgekauften eigenen Emissionen, sind dem Anlagevermögen (Finanzanlagebestand) zugeordnet, da sie dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Diese werden gemäß § 253 Abs. 1 und 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Soweit nach Einschätzung der FMS-WM eine dauerhafte Wertminderung vorliegt, wird gemäß § 340e Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Satz 2 HGB eine Abschreibung vorgenommen. Das Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung wird im Einzelfall auf Grundlage von Informationen der FMS-SG und beauftragter sachverständiger Dritter sowie eigenen Untersuchungshandlungen festgestellt. Die Überprüfung, ob eine dauerhafte Wertminderung vorliegt, erfolgt grundsätzlich analog zur Überprüfung von Wertminderungen bei Kreditforderungen, ergänzt um die Berücksichtigung der Entwicklung der Marktwerte, die für Abwicklungs-Cluster mit einem hohen Anteil von an liquiden Märkten gehandelten Wertpapieren einen weiteren Trigger bei der Überprüfung von Wertminderungen darstellen.

Besteht bei einzelnen Wertpapieren eine hinreichend konkrete Absicht, diese nicht mehr bis zur Endfälligkeit zu halten, sind diese nicht mehr dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Bewertung dieser Wertpapiere erfolgt nach den Grundsätzen des strengen Niederstwertprinzips. Sofern bei diesen Wertpapieren bis zum Ende der erwarteten Halte-dauer nicht mit einer vollständigen Wertaufholung gerechnet wird, wird eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Soweit die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.



Die zurückgekauften eigenen Schuldverschreibungen sind dem Umlaufvermögen (Liquiditätsreserve) zugeordnet. Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 HGB.

Die beizulegenden Zeitwerte für Wertpapiere und Derivate werden entweder auf Basis von externen Kursquellen (z. B. Börsenkurse oder andere Kurslieferanten wie Reuters) oder auf Basis von Marktwerten aus internen Bewertungsmodellen (Mark-to-Model) berechnet. Für Wertpapiere werden überwiegend Kurse von externen Kursquellen für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendet. Derivate werden zum größten Teil auf Basis von Bewertungsmodellen bewertet. Dabei wird bei unbesicherten OTC-Derivaten dem Kontrahentenrisiko bei der Ermittlung etwaiger Rückstellungen für drohende Verluste für Hedge-Ineffizienzen oder für Stand-Alone-Derivate Rechnung getragen. Die verwendeten Schätzverfahren (marktübliche Bewertungsmodelle wie z. B. die Discounted-Cashflow-Methode) zur Ermittlung eines ggf. vorhandenen Verpflichtungsüberhangs bei Hedge-Ineffizienzen und Stand-Alone-Derivaten berücksichtigen neben den bewertungsrelevanten Marktdaten (insbesondere Zinskurven und Wechselkurse) vom Bilanzstichtag auch die potenzielle Ausfallwahrscheinlichkeit der Kontrahenten und ggf. vorhandene Sicherheiten. Den so ermittelten Verpflichtungsüberhängen wird in Form von Rückstellungen für drohende Verluste Rechnung getragen.

Bei der Bewertung besicherter und unbesicherter Derivate erfolgt die Diskontierung zukünftiger Cashflows auf der Basis von risikolosen Zinssätzen.

Die Bewertung der Wertpapierbestände erfolgt anhand der folgenden Bewertungshierarchie, die sich vor allem nach der Verfügbarkeit von plausiblen externen Marktdaten richtet:

- ▶ Soweit bei einem liquiden Markt ein (indikativer) Marktpreis (Quote) verfügbar ist, kommt dieser zur Anwendung.
- ▶ Ist kein Marktpreis verfügbar oder der Markt nicht ausreichend liquide, wird die Bewertung auf eine Proxy-Bewertung auf Basis der verfügbaren Marktpreise für ähnliche Wertpapiere umgestellt.
- ▶ Kann kein angemessenes Proxy-Wertpapier identifiziert werden, wird die Bewertung anhand der durch die FMS-SG expertenbasiert festgelegten Benchmark-Spreads oder geschätzten Spreads durchgeführt.
- ▶ Für Wertpapiere, deren Bewertung nicht auf Basis von Marktpreisen, Proxys oder Spreads vorgenommen wird (z. B. strukturierte Inflationsanleihen), erfolgt die Bewertung anhand von finanzmathematischen Modellen.

Die Parameter für interne Bewertungsmodelle (z. B. Zinskurven, Volatilitäten, Spreads) werden weitgehend aus externen Quellen entnommen und durch das Risikocontrolling auf ihre Plausibilität und Korrektheit hin geprüft. Zur Bewertung von strukturierten Derivaten werden die Modelle zunächst anhand von Marktdaten kalibriert. Die Bewertung erfolgt dann mithilfe der hieraus resultierenden Modellparameter.



Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Nutzung einer Anwendung für die Ermittlung der modellbasierten Marktwerte für US-amerikanische Student Loans Asset Backed Securities beendet. Stattdessen werden seitdem indikative Marktpreise von einem externen Anbieter zur Bewertung dieser Wertpapierpositionen herangezogen. Der Wechsel der Bewertungsmethode bedeutet, dass nunmehr ein Proxy-Verfahren Anwendung findet, welches keinen Einfluss auf die Bilanzierung der betroffenen Wertpapierpositionen hat.

Soweit wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, werden diese Unterschiedsbeträge im Anhang bei der Darstellung der Position Schuldverschreibungen und Wertpapiere gesondert angegeben.

Die FMS-WM hält Positionen in Asset Backed Securities. Diese strukturierten Finanzinstrumente sind nicht trennungspflichtig und werden jeweils als einheitlicher Vermögensgegenstand bilanziert. Die Regelungen des IDW RS HFA 22 werden eingehalten.

Wertpapierpensionsgeschäfte werden nach den Regelungen des §340b HGB bilanziert. Die im Rahmen echter Pensionsgeschäfte in Pension gegebenen Wertpapiere werden weiterhin in der Bilanz der FMS-WM ausgewiesen. Die Verpflichtung zum Rückkauf der in Pension gegebenen Wertpapiere wird bilanziell, abhängig vom Pensionsnehmer, im Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen. Sofern zur Platzierung überschüssiger Liquidität am Geldmarkt Wertpapierpensionsgeschäfte (als Pensionsnehmer) abgeschlossen wurden, werden die Forderungen hieraus, abhängig vom Pensionsgeber, im Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute bzw. Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die gegenständlichen Wertpapiere werden in der Bilanz der FMS-WM aufgrund des fehlenden wirtschaftlichen Eigentums nicht ausgewiesen. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 waren keine Wertpapierpensionsgeschäfte im Bestand der FMS-WM.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bilanziert. Die Festlegung der Nutzungsdauer erfolgt nach der voraussichtlichen Abnutzung der Sachanlagen.

Immaterielle Anlagewerte sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bilanziert. Die Festlegung der Nutzungsdauer erfolgt nach der voraussichtlichen Abnutzung der immateriellen Anlagewerte.

Vereinfachend und in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften werden seit dem 1. Januar 2019 Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer EUR 800,00 nicht übersteigen, im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.



Zunächst werden zum 31. Dezember 2022 aktive und passive latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Handels- und der Steuerbilanz ermittelt und mit dem kombinierten Ertragsteuersatz von 29,58 % bewertet. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung ergibt sich für die FMS-WM ein Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern. Der sich zum 31. Dezember 2022 ergebende Aktivüberhang resultiert insbesondere aus temporären Differenzen bei den Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Rückstellungen für drohende Verluste. Darüber hinaus bestehen steuerliche Verlustvorträge. Das Wahlrecht, den Aktivüberhang gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zu bilanzieren, wird, wie im Vorjahr, nicht in Anspruch genommen.

Mit der FMS-SG besteht aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags vom 16. Oktober 2012 eine umsatz-, körperschaft- und gewerbesteuerliche Organshaft. Dementsprechend werden im Jahresabschluss der FMS-WM auch die inländischen steuerlichen Verpflichtungen der FMS-SG berücksichtigt.

In den *aktiven Rechnungsabgrenzungsposten* (ARAP) werden ausgewiesen:

- ▶ Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.
- ▶ Abgrenzungen (Disagien) im Zusammenhang mit dem Refinanzierungsgeschäft.
- ▶ Abgrenzungen im Zusammenhang mit derivativen Produkten. Dabei werden hauptsächlich Zahlungen abgegrenzt, die von der FMS-WM für das Eingehen von Derivaten (positive Marktwerte) geleistet wurden.
- ▶ Geleistete Zahlungen zum Ausgleich des ESTR/EONIA-Unterschieds im Rahmen der Umstellung der Verzinsung von EUR-Barsicherheiten und der Referenzzinssätze für besicherte Derivate.
- ▶ Abgrenzungen von positiven Unterschiedsbeträgen zwischen Nennwert (bzw. Nominalwert) von Forderungen und Anschaffungskosten, denen Zinscharakter zukommt.

Die ARAP werden grundsätzlich rätierlich amortisiert. Sofern im Zusammenhang mit der Übernahme von Derivaten Zahlungen abgegrenzt wurden und erhebliche Zweifel an der Wirksamkeit der Derivate bzw. der Einbringlichkeit der Zahlungen aus diesen Derivaten bestehen, werden diese Bestandteile der ARAP aufwandswirksam ausgebucht.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabe- und Erfüllungsbetrag der Verbindlichkeiten werden in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.



Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Dies schließt die Berücksichtigung erwarteter Verluste aus hinreichend konkreten Abbaumaßnahmen für entsprechende Risikopositionen mit ein. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Es werden hierzu die von der Bundesbank bereitgestellten Zinssätze verwendet. Die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Derivate) erfolgt in Höhe des bestehenden Verpflichtungsüberhangs. Zur Ermittlung des Verpflichtungsüberhangs kommen, insbesondere bei komplex strukturierten Derivaten, finanzmathematische Bewertungsmodelle zum Einsatz.

Soweit bei einem Derivat, unabhängig von künftigen Entwicklungen in den relevanten Marktrisikofaktoren, ein fixierter Verpflichtungsüberhang besteht, wird dieser nicht als Drohverlustrückstellung, sondern als sonstige Verbindlichkeit bilanziert.

In den *passiven Rechnungsabgrenzungsposten* (PRAP) werden ausgewiesen:

- ▶ Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.
- ▶ Abgrenzungen (Agien) im Zusammenhang mit dem Refinanzierungsgeschäft.
- ▶ Abgrenzungen im Zusammenhang mit derivativen Produkten. Dabei werden hauptsächlich Zahlungen abgegrenzt, die die FMS-WM für das Eingehen von Derivaten (negative Marktwerte) erhalten hat.
- ▶ Erhaltene Zahlungen zum Ausgleich des ESTR/EONIA-Unterschieds im Rahmen der Umstellung der Verzinsung von EUR-Barsicherheiten für besicherte Derivate.
- ▶ Abgrenzungen im Zusammenhang mit dem Darlehensgeschäft (Disagien auf Forderungen).

Die PRAP werden grundsätzlich ratiertlich amortisiert.

Derivative Finanzinstrumente bestehen zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken einzelner Grundgeschäfte, zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos sowie zur Absicherung von Inflations-, Kredit- und Währungsrisiken. Die im Bestand befindlichen derivativen Finanzinstrumente sind dem Nichthandelsbestand zugeordnet.

- ▶ Für derivative Finanzinstrumente, die der *Absicherung von Marktpreisrisiken (im Wesentlichen Zinsänderungsrisiken) einzelner Grundgeschäfte* dienen, werden zusammen mit den Grundgeschäften Mikro-Bewertungseinheiten nach § 254 HGB gebildet.
- ▶ Derivative Finanzinstrumente, die der *Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos* dienen, werden mit den übrigen zinsgebundenen und nicht zinsinduziert bewerteten Geschäften des Anlagebuchs (Wertpapiere und Kredite) und den der Refinanzierung dienenden



zinsgebundenen Finanzinstrumente zu einem Saldierungsbereich zusammengefasst. Dabei handelt es sich nach herrschender Meinung nicht um eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB, sondern um eine Bilanzierungskonvention.

- ▶ Derivative Finanzinstrumente wie CDS dienen der *Absicherung von Kreditrisiken*. Diese Derivate werden grundsätzlich nicht mit anderen Grundgeschäften in Bewertungseinheiten zusammengefasst und werden nach den allgemeinen handelsrechtlichen Grundsätzen bewertet (nach IDW RS BFA 1).
- ▶ Derivative Finanzinstrumente wie Währungs- und Zinswährungsswaps werden im Rahmen der *Steuerung der Fremdwährungspositionen* zur Schließung offener Risikopositionen eingesetzt.

Im Einklang mit den Vorgaben des Risikomanagements werden zur Absicherung von Marktpreisrisiken dokumentierte Sicherungsbeziehungen auf Einzelgeschäftsebene (Mikro-Bewertungseinheiten) eingegangen. Als Zeithorizont wird die Laufzeit des Grundgeschäfts herangezogen. Als Grundgeschäfte kommen erworbene oder emittierte Wertpapiere, Darlehensforderungen oder -verbindlichkeiten und Derivate infrage. Für die bilanzielle Abbildung dieser Sicherungsbeziehungen nach § 254 HGB wendet die FMS-WM die Einfrierungsmethode an. Soweit sich die gegenläufigen Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko (insbesondere Zinsänderungsrisiko) ausgleichen, werden die Wertänderungen weder beim Grundgeschäft noch beim Sicherungsgeschäft erfasst. Der ineffektive Teil des abgesicherten Risikos der Sicherungsbeziehung wird bei einem bestehenden Verpflichtungsüberhang gemäß IDW RS HFA 35 aufwandswirksam, dem Imparitätsprinzip folgend, durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung erfasst. Der ineffektive Teil wird über den Vergleich der Wertänderung aus dem abgesicherten Risiko des Grundgeschäfts und der Wertänderung aus dem abgesicherten Risiko des Sicherungsgeschäfts ermittelt. Verpflichtungsüberhänge für nicht abgesicherte Risiken werden unter Beachtung des Einzelbewertungsgrundsatzes nach den allgemeinen Bilanzierungsvorschriften behandelt. Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für drohende Verluste werden im Bewertungsergebnis für das Kredit- und Wertpapiergeschäft ausgewiesen.

Sämtliche Sicherungsbeziehungen werden einem Effektivitätstest unterzogen. Die prospektive Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wird primär auf Basis der linearen Regression oder der Critical-Terms-Match-Methode untersucht.

Darüber hinaus hält die FMS-WM Kreditderivate (z. B. CDS), bei denen sie Sicherungsgeber bzw. Sicherungsnehmer ist. Die Bilanzierung dieser Kreditderivate erfolgt nach den Vorgaben des IDW RS BFA 1.

Zusätzlich zu den erforderlichen und gebildeten Rückstellungen für drohende Verluste für Bewertungseinheiten wird das gesamte Zins- bzw. Bankbuch auf das Bestehen eines Verpflichtungsüberhangs untersucht. In diese Untersuchung werden alle zinsbezogenen Finanzinstrumente (Refinanzierungsverbund), einschließlich derer, die in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB designiert sind, einbezogen. Eine zusätzliche Drohverlustrückstellung für den Verpflichtungsüberhang wird in Übereinstimmung mit den Regelungen des IDW RS BFA 3 nur dann gebildet, wenn sich in diesem Saldierungsbereich ein Verpflichtungsüberschuss ergibt. Die Verlustausgleichspflicht des Sondervermögens Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) nach § 7 der Satzung der FMS-WM wird in den Saldierungsbereich einbezogen.



Gemäß IDW RH FAB 1.020 führt eine durch die EU-Benchmark-Verordnung bedingte Änderung der Referenzzinssätze nicht zu einem bilanziellen Abgang eines variabel verzinslichen Finanzinstruments. Eine Bewertungseinheit – als einheitliches Bewertungsobjekt gemäß IDW RS HFA 35 – bleibt trotz der Änderung des Referenzzinssatzes bestehen. Aus der Änderung der Referenzzinssätze resultierende Ausgleichszahlungen werden ergebnisneutral durch die Bildung eines Rechnungsabgrenzungspostens erfasst.

Die FMS-WM hält Finanzinstrumente, die IBOR-Referenzzinssätzen unterliegen, deren Quotierung mit Beginn des Geschäftsjahres 2022 eingestellt wurde (CHF-, JPY-, GBP-LIBOR). Aufgrund der Zustimmung der FMS-WM zu den Zusatzvereinbarungen nationaler und internationaler Rahmenverträge im Geschäftsjahr 2021 und der damit vertraglich vereinbarten Nachfolgeregelung mittels entsprechender Anpassung der Aufschläge auf die Referenzzinssätze kam es zu keinen signifikanten Veränderungen in der Bewertung dieser Finanzinstrumente.

Etwaige anlässlich des Austritts von Großbritannien aus der EU vorgenommene Überträge von Derivatepositionen von in Großbritannien ansässigen Kontrahenten auf EU-Einheiten werden erfolgsneutral vorgenommen.

Die im Zusammenhang mit der Herausnahme der vertraglichen Vereinbarungen zu einer Nullzinsuntergrenze aus den Besicherungsanhängen zu bilateralen Derivatrahmenverträgen erhaltenen Ausgleichszahlungen werden als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und ratiertlich amortisiert. Aus der Amortisation resultierte im Berichtsjahr ein positiver Sondereffekt im Zinsergebnis in Höhe von EUR 1,5 Mio.

Eventualverbindlichkeiten werden mit dem maximalen Haftungsbetrag ausgewiesen, der sich grundsätzlich aus dem Nominalbetrag abzüglich fortgeführter Anschaffungskosten sowie Risikovorsorge in Form von Rückstellungen ermittelt. In begründeten Einzelfällen kann für das maximale Haftungsrisiko in Abhängigkeit von der Referenzrisikoposition ein vom Nominalvolumen abweichender Wert zum Ansatz kommen. Im Geschäftsjahr 2022 wurde für einen bedingten CDS als maximaler Haftungsbetrag der Wechsel auf den Marktwert des abzusichernden Finanzderivats vorgenommen.

Die Umrechnung von Aktiv- und Passivposten in fremden Währungen in die Berichtswährung (EUR) erfolgt nach der Vorschrift des § 256a HGB in Verbindung mit den §§ 340a Abs. 1 und 340h HGB und in Übereinstimmung mit den Regelungen des IDW RS BFA 4. Die FMS-WM hat ihre Vermögensgegenstände und Schulden mit dem Devisenkassamittelkurs vom 30. Dezember 2022 umgerechnet. Hierzu wird der jeweilige Referenzkurs der Europäischen Zentralbank verwendet. Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung von auf fremde Währung lautenden bilanzwirksamen und nicht bilanzwirksamen Geschäften, die in derselben Währung besonders gedeckt sind, werden saldiert unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Soweit sich aus der Währungsumrechnung der nicht bilanzwirksamen Fremdwährungsgeschäfte im Rahmen der besonderen Deckung nach § 340h HGB ein Aktivüberhang ergibt, so wird dieser unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen, im Falle eines sich so ergebenden Passivüberhangs erfolgt der Ausweis unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Dienen Devisentermingeschäfte der Absicherung von zinstragenden Positionen, dann erfolgt die Aufspaltung des Terminkurses in seine beiden Elemente (Kassakurs und Swapsatz), um sie für Zwecke der Ergebnisermittlung getrennt zu berücksichtigen.



Soweit derivative Finanzinstrumente Ausstattungsmerkmale zum Austausch von Kapitalbeträgen (sogenannte Nominaltauschvereinbarungen) enthalten, erfolgt der Ausweis erhaltener Zahlungen bzw. noch zu leistender Zahlungen unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Geleistete Zahlungen bzw. noch zu erhaltende Zahlungen werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Aufwendungen und Erträge sind mit dem jeweiligen Tageskurs in EUR umgerechnet worden. Die Aufwendungen bzw. Erträge aus der Währungsumrechnung werden saldiert unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Zinserträge und Zinsaufwendungen für abgeschlossene derivative Finanzinstrumente werden brutto, d. h. unsaldiert, in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Der Ausweis von negativen Zinsen in der Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Geschäft, das der Vereinbarung von negativen Zinsen zugrunde liegt. Sofern für Vermögensgegenstände negative Zinsen vertraglich vereinbart wurden, mindern diese den Zinsertrag, während vertraglich vereinbarte negative Zinsen für Verbindlichkeiten den Zinsaufwand mindern. Für die auf diese Weise bei den Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen abgesetzten negativen Zinsen wurde das für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung verwendete Formblatt 3 der RechKredV jeweils um einen „Darunter“-Vermerk („darunter abgesetzte negative / positive Zinsen“) erweitert.

Die FMS-WM nimmt das Wahlrecht nach § 340f Abs. 3 HGB in Anspruch. Demnach dürfen Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren der Liquiditätsreserve saldiert mit Erträgen und Aufwendungen aus der Bewertung und Veräußerung dieser Geschäfte in einem Posten ausgewiesen werden. Dies umfasst auch die Zuführung oder Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft.

Die FMS-WM nimmt das Wahlrecht nach § 340c Abs. 2 HGB in Anspruch. Demnach darf eine Kompensation der Aufwendungen aus Abschreibungen auf Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren mit den Erträgen aus Zuschreibungen zu solchen Vermögensgegenständen verrechnet und in einem Aufwands- und Ertragsposten ausgewiesen werden. Nach § 340c HGB dürfen auch die Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit solchen Vermögensgegenständen einbezogen werden. Die FMS-WM weist unter dem Posten auch die Veräußerungsgewinne und -verluste aus Wertpapieren sowie die damit in Zusammenhang stehenden Terminierungsergebnisse aus Derivaten aus.

Portfolioerweiterungen

Im Zusammenhang mit dem im Mai 2014 erhaltenen Auftrag, die DEPFA-Gruppe¹ wertmaximierend abzuwickeln, hat die FMS-WM in den Geschäftsjahren 2016 bis 2020 Risikopositionen von Gesellschaften der DEPFA-Gruppe mit einem Nominalvolumen von insgesamt EUR 11,8 Mrd.² erworben (sogenannte „Portfolioerweiterungen“).

¹ DEPFA-Gruppe: DEPFA BANK plc und ihre unmittelbaren Tochterunternehmen (bis Juli 2022)

² Jeweils zum Erwerbszeitpunkt: November 2016: EUR 5,2 Mrd., November 2017: EUR 2,0 Mrd., November 2018: EUR 0,5 Mrd., Juni 2019: EUR 1,6 Mrd., November 2019: EUR 1,0 Mrd., Dezember 2019: EUR 1,4 Mrd., Dezember 2020: EUR 0,1 Mrd.



ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Zahlenangaben bei der nachfolgenden Beschreibung der Bilanzposten beinhalten, sofern bestehend, auch anteilige Zinsen.

Aktivseite

Barreserve

Der Posten Barreserve weist ein Guthaben bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von EUR 8.761 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 9.372 Mio.) aus.

Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2022 in EUR Mio.	31.12.2021 in EUR Mio.
a) täglich fällig	15.876	37.291
b) andere Forderungen	2.093	1.722
Gesamt	17.969	39.013
darunter an verbundene Unternehmen	0	0
darunter an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0

Der Rückgang der täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute resultiert im Wesentlichen aus dem marktwertbedingten Rückgang an zu stellenden Barsicherheiten für Finanzderivate. Wesentlicher Treiber für die Marktwertveränderungen waren die im Geschäftsjahr 2022 stark angestiegenen Zinsen in den Währungen EUR und GBP.

Die Restlaufzeiten der anderen Forderungen an Kreditinstitute stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2022 in EUR Mio.	31.12.2021 in EUR Mio.
bis drei Monate	600	600
mehr als drei Monate bis ein Jahr	652	295
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
mehr als fünf Jahre	841	827
Gesamt	2.093	1.722

Der Anstieg der anderen Forderungen an Kreditinstitute mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr resultiert aus einem Anstieg von Zinsabgrenzungen für Derivate.

Forderungen an Kunden

	31.12.2022 in EUR Mio.	31.12.2021 in EUR Mio.
Gesamt	14.636	10.713
darunter an verbundene Unternehmen	0	0
darunter an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0



Der Anstieg der Forderungen an Kunden resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg von zu stellenden täglich fälligen Barsicherheiten für Finanzderivate infolge der Zinserhöhungen in der Währung EUR im Berichtszeitraum. Der Bestand an zu stellenden täglich fälligen Barsicherheiten für Finanzderivate infolge des Derivateclearings mit der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH, Frankfurt am Main, beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf EUR 6.836 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 1.591 Mio.).

Demgegenüber wirkten sich planmäßige Rückführungen und Verkäufe von Darlehen des abzuwickelnden Portfolios sowie Fremdwährungseffekte bestandsreduzierend auf den Bilanzposten aus.

Die Restlaufzeiten der Forderungen an Kunden stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2022 in EUR Mio.	31.12.2021 in EUR Mio.
täglich fällig	6.836	1.591
bis drei Monate	152	40
mehr als drei Monate bis ein Jahr	599	560
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.194	1.802
mehr als fünf Jahre	5.855	6.720
Gesamt	14.636	10.713

Forderungen mit unbestimmter Laufzeit bestehen unverändert nicht.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Bestand des Bilanzpostens Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2022 in EUR Mio.	31.12.2021 in EUR Mio.
Buchwert	52.005	55.510
davon öffentliche Emittenten	19.606	21.412
davon andere Emittenten	27.396	29.098
davon eigene Schuldverschreibungen	5.003	5.000
Börsenfähige Wertpapiere	52.005	55.510
davon börsennotiert	45.236	46.747
davon nicht börsennotiert	6.769	8.763
Wertpapiere, die im Folgejahr fällig werden	3.449	5.523
Wertpapiere von verbundenen Unternehmen	0	0

Von den börsenfähigen Wertpapieren werden Wertpapiere mit einem Buchwert von EUR 47.002 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 50.510 Mio.) im Anlagevermögen gehalten. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 hält die FMS-WM keine Wertpapiere von verbundenen Unternehmen (zum 31. Dezember 2021 waren ebenfalls keine Wertpapiere von verbundenen Unternehmen im Bestand).



Ferner enthalten die börsenfähigen Wertpapiere eigene Schuldverschreibungen mit einem Buchwert von EUR 5.003 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 5.000 Mio.), die wie Umlaufvermögen entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip bewertet werden. Die im Bestand befindlichen eigenen Schuldverschreibungen der FMS-WM dienen der Liquiditätssteuerung und Sicherheitenstellung.

Der Rückgang des Bilanzpostens Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere resultiert aus Verkäufen, planmäßigen Rückführungen und Abgängen endfälliger Wertpapiere. Teilweise kompensierend auf den Rückgang des Bilanzpostens haben sich bestandserhöhende Fremdwährungseffekte ausgewirkt.

Die unterlassenen außerplanmäßigen Abschreibungen auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere belaufen sich auf Basis der beizulegenden Zeitwerte zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt EUR 2.744 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 687 Mio.) und beziehen sich auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit Buchwerten in Höhe von EUR 32.570 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 11.130 Mio.) sowie beizulegenden Zeitwerten in Höhe von EUR 29.826 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 10.443 Mio.). Bestehen bei Wertpapieren zum Bilanzstichtag stille Lasten, so geht die FMS-WM aufgrund ihrer überwiegend langfristigen Abwicklungsstrategie und der erwarteten Wertentwicklung von einem vorübergehend unter dem Buchwert liegenden beizulegenden Zeitwert aus. Soweit Zweifel an der Einbringlichkeit bestehen, wurde eine entsprechende Wertberichtigung vorgenommen.

Die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der im Anlagebestand enthaltenen Wertpapiere gegliedert nach Emittentengruppen ergeben sich aus der folgenden Übersicht. Die Buchwerte enthalten abzugrenzende Zinsen.

in EUR Mio.	Andere Emittenten			Gesamt 31.12.2022	Gesamt 31.12.2021
	Davon öffentliche Emittenten	Davon Kredit- institute	Davon sonstige Emittenten		
Buchwert	19.606	1.152	26.244	47.002	50.510
Beizulegender Zeitwert	19.397	1.135	27.173	47.705	66.952
Stille Reserven	1.229	78	2.140	3.447	17.129
Stille Lasten (Unterlassene Abschreibungen)	1.438	95	1.211	2.744	687

Den stillen Lasten und Reserven bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren stehen teilweise gegenläufige Effekte bei Derivaten (insbesondere zinsbezogene Derivate) gegenüber. Hierzu wird auf die Ausführungen im Abschnitt *Derivative Finanzinstrumente* verwiesen.



Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Sämtliche von der FMS-WM gehaltenen Beteiligungen bzw. Anteile an verbundenen Unternehmen sind nicht börsenfähig.

Der Bestand des Bilanzpostens Anteile an verbundenen Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2022 in EUR Mio.	31.12.2021 in EUR Mio.
Bilanzausweis	30	30
darunter Anteile an verbundenen Unternehmen (Kreditinstitute)	0	0
darunter Anteile an verbundenen Unternehmen (Finanzdienstleistungsinstitute)	0	30

Die Anteile an verbundenen Unternehmen (Finanzdienstleistungsinstitute) betrafen im Vorjahr die FMS-SG, die im Laufe des Geschäftsjahres 2022 ihre Lizenz als Finanzdienstleistungsinstitut zurückgegeben hat.

Anlagenspiegel

in EUR Mio.	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Restbuchwerte		
	Stand 01.01.2022	Zugänge 2022	Abgänge 2022	kumuliert 01.01.2022	lfd. Jahr 2022	Abgänge 2022	kumuliert 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
Immaterielle Anlagewerte	4,8	0,0	0,0	4,5	0,0	0,0	4,5	0,3	0,3
Sachanlagen	1,6	0,0	0,0	1,6	0,0	0,0	1,6	0,0	0,0
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	30			0 ¹				30	30
Anleihen und Schuld- verschreibungen	50.510			-3.508 ¹				47.002	50.510

¹ Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des §34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht

Bei den immateriellen Anlagewerten handelt es sich ausschließlich um entgeltlich erworbene Softwarelizenzen.

Das Sachanlagevermögen setzt sich ausschließlich aus Betriebs- und Geschäftsausstattung zusammen.

Betreffend die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Anleihen und Schuldverschreibungen wird auf die beiden vorangegangenen Abschnitte verwiesen.



Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 1.030 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 375 Mio.) enthalten im Wesentlichen den Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung der nicht bilanzwirksamen Fremdwährungsgeschäfte von EUR 968 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 317 Mio.), der im Rahmen des Konzepts der besonderen Deckung nach § 340h HGB gebildet wird.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 in EUR Mio.	31.12.2021 in EUR Mio.
Noch nicht amortisierte geleistete Zahlungen für Derivate	3.371	8.064
Darlehensgeschäft (Agio auf Forderungen)	1.074	1.189
Emissionsgeschäft/Aufgenommene Darlehen (Disagio Verbindlichkeiten)	81	21
Sonstige	7	5
Gesamt	4.533	9.279

Die noch nicht amortisierten geleisteten Zahlungen für Derivate resultieren im Wesentlichen aus Zahlungen, welche die FMS-WM für die zum Übertragungszeitpunkt im Jahr 2010 bei den übertragenden Rechtsträgern bilanzierten Marktwerte von Derivaten geleistet hat. Daneben enthält der Posten noch nicht amortisierte Zahlungen, die die FMS-WM für den Erwerb von Zinssicherungsderivaten im Zusammenhang mit demwicklungsauftrag sowie im Rahmen der Refinanzierungstätigkeit geleistet hat. Vom Rückgang der noch nicht amortisierten Anschaffungskosten für Derivate im Geschäftsjahr entfallen EUR 4,1 Mrd. auf den Abbau von Derivaten.

Die Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Darlehensgeschäft resultieren im Wesentlichen aus noch nicht amortisierten Zahlungen, die die FMS-WM zum Übertragungszeitpunkt im Jahr 2010 für die von den übertragenden Rechtsträgern übernommenen Hedge Adjustments der Grundgeschäfte (Forderungen) geleistet hat. Daneben enthält der Posten noch nicht amortisierte Zahlungen, die die FMS-WM für übernommene Darlehensforderungen im Zuge der Portfolioerweiterungen geleistet hat. Der Rückgang des Postens im Berichtszeitraum ist im Wesentlichen auf ratierliche Amortisierungen bestehender Abgrenzungsposten zurückzuführen.

Die Erhöhung der Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Emissionsgeschäft/Aufgenommene Darlehen ist im Wesentlichen auf Disagien im Zusammenhang mit den im Berichtszeitraum über den FMS erhaltenen Refinanzierungsmitteln zurückzuführen. Teilweise kompensierend haben sich laufende Amortisierungen bestehender Abgrenzungsposten ausgewirkt.

Nachrangige Vermögensgegenstände

Folgender Posten auf der Aktivseite der Bilanz beinhaltet nachrangige Vermögensgegenstände:

	31.12.2022 in EUR Mio.	31.12.2021 in EUR Mio.
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	39	37



Passivseite

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2022 in EUR Mio.	31.12.2021 in EUR Mio.
a) täglich fällig	342	693
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.302	919
Gesamt	1.644	1.612
darunter gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0
darunter gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0

Die täglich fälligen Verbindlichkeiten bestehen aus erhaltenen Barsicherheiten für Finanzderivate.

Die Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen für Derivate in Höhe von EUR 1.257 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 873 Mio.).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2022 in EUR Mio.	31.12.2021 in EUR Mio.
bis drei Monate	0	0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.257	874
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	45	0
mehr als fünf Jahre	0	45
Gesamt	1.302	919

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2022 in EUR Mio.	31.12.2021 in EUR Mio.
a) täglich fällig	48	71
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	60.904	56.311
Gesamt	60.952	56.382
darunter gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0
darunter gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0

Die täglich fälligen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen erhaltene Barsicherheiten für Finanzderivate in Höhe von EUR 29 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 68 Mio.). Die Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist beinhalten im Wesentlichen Refinanzierungsmittel des FMS in Höhe von EUR 59.410 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 55.010 Mio.).



Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2022 in EUR Mio.	31.12.2021 in EUR Mio.
bis drei Monate	3.500	0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	6.865	759
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	25.440	31.950
mehr als fünf Jahre	25.099	23.602
Gesamt	60.904	56.311

Im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt EUR 5,0 Mrd. an zusätzlichen Finanzierungsmitteln über den FMS aufgenommen, davon entfielen auf das Laufzeitband mehr als ein Jahr bis fünf Jahre EUR 3,5 Mrd. und auf das Laufzeitband mehr als fünf Jahre EUR 1,5 Mrd.

Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2022 in EUR Mio.	31.12.2021 in EUR Mio.
a) begebene Schuldverschreibungen	14.407	24.053
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	8.931	23.406
Gesamt	23.338	47.459
darunter gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0
darunter gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Beträge, die im Folgejahr fällig werden	15.406	38.475
darunter begebene Schuldverschreibungen	6.475	15.068

Die verbrieften Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus den begebenen Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 14.407 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 24.053 Mio.), aus emittierten European Commercial Paper in Höhe von EUR 8.444 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 16.931 Mio.) und aus emittierten US Commercial Paper in Höhe von EUR 487 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 6.475 Mio.).

Die Rückgänge im Berichtszeitraum stehen im Zusammenhang mit dem Rückgang der Aktivseite, im Wesentlichen bedingt durch den starken Rückgang der Barsicherheiten für Finanzderivate.

Der Nominalwert der verbrieften Verbindlichkeiten beträgt EUR 23.313 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 47.363 Mio.).



Die Restlaufzeiten der anderen verbrieften Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2022 in EUR Mio.	31.12.2021 in EUR Mio.
bis drei Monate	6.026	19.024
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.905	4.382
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
mehr als fünf Jahre	0	0
Gesamt	8.931	23.406

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Derivaten in Höhe von EUR 267 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 247 Mio.) sowie den Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung der schwebenden Fremdwährungsgeschäfte in Höhe von EUR 7 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 486 Mio.), der im Rahmen des Konzepts der besonderen Deckung nach § 340h HGB gebildet wird.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022 in EUR Mio.	31.12.2021 in EUR Mio.
Noch nicht amortisierte erhaltene Zahlungen für Derivate	9.614	14.734
Emissionsgeschäft / Aufgenommene Darlehen	993	1.271
Darlehensgeschäft (Disagio auf Forderungen)	31	28
Sonstige	4	4
Gesamt	10.642	16.037

Die noch nicht amortisierten erhaltenen Zahlungen für Derivate resultieren im Wesentlichen aus Zahlungen, welche die FMS-WM für die zum Übertragungszeitpunkt im Jahr 2010 bei den übertragenden Rechtsträgern bilanzierten Marktwerte von Derivaten erhalten hat. Daneben enthält der Posten noch nicht amortisierte Zahlungen, die die FMS-WM für den Erwerb von Zinssicherungsderivaten im Zusammenhang mit dem Abwicklungsauftrag erhalten hat. Vom Rückgang der noch nicht amortisierten erhaltenen Zahlungen für Derivate im Geschäftsjahr entfallen EUR 4,2 Mrd. auf den Abbau von Derivaten.

Der Rückgang der Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Emissionsgeschäft / Aufgenommenen Darlehen ist im Wesentlichen auf laufende Amortisierungen von Agien im Zusammenhang mit den über den FMS erhaltenen Refinanzierungsmitteln zurückzuführen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Darlehensgeschäft resultieren im Wesentlichen aus noch nicht amortisierten Zahlungen, die die FMS-WM zum Übertragungszeitpunkt im Jahr 2010 für von den übertragenden Rechtsträgern übernommene Hedge Adjustments der Grundgeschäfte (Forderungen) erhalten hat.



Rückstellungen

	31.12.2022 in EUR Mio.	31.12.2021 in EUR Mio.
Steuerrückstellungen	9	3
Andere Rückstellungen	204	232
darunter Rückstellungen für drohende Verluste	183	217
Gesamt	213	235

Die Rückstellungen für drohende Verluste setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Rückstellungen für drohende Verluste aus freistehenden Derivaten in Höhe von EUR 84 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 98 Mio.) und für Ineffektivitäten aus Bewertungseinheiten nach § 254 HGB in Höhe von EUR 72 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 85 Mio.).

Eigenkapital

Bezüglich der Entwicklung und Zusammensetzung des Eigenkapitals wird auf die Ausführungen im Kapitel *Eigenkapitalspiegel* verwiesen.

Eventualverbindlichkeiten

Die FMS-WM weist mögliche Verbindlichkeiten aus Garantien in Höhe von EUR 239 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 327 Mio.) aus. Darin enthalten sind im Wesentlichen als Finanzgarantien ausgewiesene Verpflichtungen aus CDS (fremde Dritte als Kontraktpartner) in Höhe von EUR 168 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 254 Mio.). Der Rückgang im Berichtszeitraum ist im Wesentlichen auf einen bedingten CDS zurückzuführen, der auf ein Finanzderivat referenziert und dessen Marktwert absichert.

Darüber hinaus bestehen noch sogenannte „Transferweg-Garantien“ in Höhe von EUR 5 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 5 Mio.). Bei den im Rahmen der „Transferweg-Garantien“ übernommenen Risikopositionen werden die garantierten Vermögenswerte weiterhin bei dem übertragenden Rechtsträger bilanziert. Diese Garantien sind als abstrakte, selbstschuldnerische, unwiderrufliche und unbedingte Garantien ausgestaltet.

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich die FMS-WM im Zuge der Initiierung des Liquidationsprozesses der HRECC dazu verpflichtet, für mögliche zukünftige Verbindlichkeiten der Gesellschaft einzustehen.

Das Risiko der Inanspruchnahme bei den Eventualverbindlichkeiten bemisst sich anhand der bei der Steuerung des Kreditrisikos (Risikoanalyse und -bewertung) verwendeten Parameter.

Andere Verpflichtungen

Die unwiderruflichen Kreditzusagen belaufen sich auf EUR 46 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 539 Mio.) und enthalten eine nicht in voller Höhe in Anspruch genommene Liquiditätsfazilität in Höhe von EUR 20 Mio. (Vj. EUR 508 Mio.).



Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die ausgelagerten Servicedienstleistungen (u. a. FMS-SG, IBM Deutschland, Fujitsu Technology sowie CGI Deutschland) bestehen teilweise langfristige Verträge, aus denen sich sonstige finanzielle Verpflichtungen für die FMS-WM ergeben. Diese Verträge haben fixe und variable Leistungskomponenten. Es wird für die Jahre 2023 bis 2025 von einem durchschnittlichen Vertragsvolumen von jeweils ca. EUR 70 Mio. pro Jahr ausgegangen, davon entfallen durchschnittlich jeweils ca. 60 % auf die FMS-SG.

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Zum 31. Dezember 2022 bestehen keine als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten der FMS-WM. Unter den Forderungen an Kreditinstitute ist eine Forderung in Höhe von EUR 172 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 157 Mio.) ausgewiesen, die vertragsgemäß an einen Kunden verpfändet ist.

Derivative Finanzinstrumente

Die Marktwerte der nicht börsengehandelten OTC-Derivate werden mittels anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Verwendung von am Markt verfügbaren Bewertungsparametern bestimmt.

Die nachfolgenden Übersichten enthalten eine Aufgliederung der zins- und währungsbezogenen Derivate sowie der Total Return Swaps (TRS) der FMS-WM:

in EUR Mio.	Nominalwerte				
	Restlaufzeiten 31.12.2022			Summe	Summe
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	31.12.2022	31.12.2021
Zinsbezogene Geschäfte	64.694	41.497	71.263	177.454	178.453
TRs	0	4	4.620	4.624	3.878
Währungsbezogene Geschäfte	14.636	2.502	19.162	36.300	36.743
davon Devisentermingeschäfte	7.840	0	0	7.840	15.716
davon Cross Currency Swaps	6.796	2.502	19.162	28.460	21.027
Gesamt	79.330	44.003	95.045	218.378	219.074

in EUR Mio.	Marktwerte			
	31.12.2022		31.12.2021	
	Positiv	Negativ	Positiv	Negativ
Zinsbezogene Geschäfte	1.652	-24.631	9.417	-46.288
TRs	926	-737	946	-1.102
Währungsbezogene Geschäfte	1.208	-627	760	-1.168
davon Devisentermingeschäfte	211	-55	259	-9
davon Cross Currency Swaps	997	-572	501	-1.159
Gesamt	3.786	-25.995	11.123	-48.558



Die unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Buchwerte dieser Derivate (Saldo der aktivischen und passivischen Buchwerte) betragen zum 31. Dezember 2022 EUR –6.254 Mio. (31. Dezember 2021: EUR –6.681 Mio.). Unter den sonstigen Vermögensgegenständen/sonstigen Verbindlichkeiten werden Buchwerte dieser Derivate von per saldo EUR 748 Mio. (31. Dezember 2021: EUR –364 Mio.) ausgewiesen.

Der Bestand der Kreditderivate der FMS-WM gegenüber Dritten stellt sich wie folgt dar:

in EUR Mio.	31.12.2022		31.12.2021	
	Nominalwerte	Marktwerte	Nominalwerte	Marktwerte
Sicherungsnehmer CDS	1.556	15	1.464	11
Sicherungsgeber CDS	268	–5	275	–11
Gesamt	1.824	10	1.739	0

Abgegrenzte Zahlungen für CDS sind in den Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Zum 31. Dezember 2022 beläuft sich der Saldo dieser aktivischen und passivischen Rechnungsabgrenzungsposten auf EUR 11 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 11 Mio.).

Die FMS-WM hat im Geschäftsjahr 2019 als Sicherungsnehmer CDS gegenüber Dritten mit einem Nominalvolumen von USD 1,5 Mrd. erworben. Diese Kreditderivate sichern mit einem Volumen von USD 1,2 Mrd. als erhaltene Kreditsicherheit ein konkretes Adressenausfallrisiko im Portfolio ab und bestehen zum 31. Dezember 2022 in unveränderter Höhe.

Die CDS, bei denen die FMS-WM Sicherungsgeber ist, werden mit EUR 168 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 254 Mio.) unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

Bewertungseinheiten

Die FMS-WM fasst Grund- und Sicherungsgeschäfte in Bewertungseinheiten nach §254 HGB zusammen. Für die Bewertungseinheiten wendet die FMS-WM buchhalterisch die Einfrierungsmethode an. Das abgesicherte Risiko ist insbesondere das zinsinduzierte Wertänderungsrisiko (Zinsänderungsrisiko).

Insgesamt setzt sich der Nominalwert dieser abgesicherten Grundgeschäfte wie folgt zusammen:

Nominalwerte der Grundgeschäfte	31.12.2022	31.12.2021
	in EUR Mio.	in EUR Mio.
Vermögensgegenstände	27.714	30.341
Verbindlichkeiten	69.176	71.402
Derivate	2.906	10.496
Gesamt	99.796	112.239



Zum 31. Dezember 2022 wurden Grundgeschäfte mit einem Nominalwert von EUR 4.652 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 3.904 Mio.) mit TRS gemäß IDW RS BFA 1 zusammengefasst.

Des Weiteren wurden Grundgeschäfte mit einem Nominalwert von EUR 1.168 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 1.103 Mio.) mit CDS gemäß IDW RS BFA 1 zusammengefasst.

Die nachfolgenden Übersichten enthalten die Nominalbeträge, gegliedert nach deren Laufzeiten, für Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Derivate, die zum 31. Dezember 2022 in Bewertungseinheiten als Grundgeschäft designiert sind und deren gegenläufige Wertänderungen oder Zahlungsströme sich künftig voraussichtlich ausgleichen werden.

Vermögensgegenstände	31.12.2022 in EUR Mio.	31.12.2021 in EUR Mio.
bis drei Monate	77	151
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.476	317
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.354	3.811
mehr als fünf Jahre	23.807	26.062
Gesamt	27.714	30.341

Verbindlichkeiten	31.12.2022 in EUR Mio.	31.12.2021 in EUR Mio.
bis drei Monate	5.784	1.488
mehr als drei Monate bis ein Jahr	8.876	7.135
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	28.918	38.632
mehr als fünf Jahre	25.598	24.147
Gesamt	69.176	71.402

Derivate	31.12.2022 in EUR Mio.	31.12.2021 in EUR Mio.
bis drei Monate	0	75
mehr als drei Monate bis ein Jahr	598	229
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	888	1.695
mehr als fünf Jahre	1.420	8.497
Gesamt	2.906	10.496

Positive und negative Wertänderungen des abgesicherten Risikos in Mikro-Bewertungseinheiten werden aufgrund der Einfrierungsmethode bilanziell nicht abgebildet. Bei der Anwendung der Durchbuchungsmethode würden sich zum Stichtag 31. Dezember 2022 aktivisch sowie passivisch bestandserhöhende Effekte von jeweils EUR 18.871 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 32.471 Mio.) ergeben.



Die zinsrisikobezogenen Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte aus Bewertungseinheiten mit Ineffektivitäten gemäß § 254 HGB (Absicherung des Zinsrisikos) stellen sich wie folgt dar:

31.12.2022 in EUR Mio.	Negative Wertänderung (Absolutwert)	Positive Wertänderung (Absolutwert)
Grundgeschäfte	518	8.526
Sicherungsgeschäfte	8.574	494
Gesamt	9.092	9.020
davon nicht gebucht	9.020	0
davon als Drohverlustrückstellung gebucht	72	0

Fremdwährungspositionen

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden bilanziellen Aktiva beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf EUR 41.452 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 53.623 Mio.). Bilanzielle Passiva in fremder Währung bestehen zum 31. Dezember 2022 in Höhe von EUR 22.667 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 47.194 Mio.).



ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Zinsüberschuss

	01.01. – 31.12.2022 in EUR Mio.	01.01. – 31.12.2021 in EUR Mio.
Zinserträge	5.294	4.404
Kredit- und Geldmarktgeschäfte darunter: abgesetzte negative Zinsen EUR 250 Mio. (Vj. EUR 426 Mio.)	3.795	2.992
Festverzinsliche Wertpapiere und Schuldbuchforderungen	1.499	1.412
Zinsaufwendungen	4.903	4.046
Kredit- und Geldmarktgeschäfte darunter: abgesetzte positive Zinsen EUR 220 Mio. (Vj. EUR 419 Mio.)	4.165	3.300
Verbriefte Verbindlichkeiten	354	351
Aufgenommene Darlehen	-256	-200
Sonstige	640	595
Gesamt	391	358

Der Anstieg des Zinsüberschusses ist neben dem gestiegenen Zinsniveau auch auf verbesserte Refinanzierungskonditionen infolge der Aufnahme der FMS-Refinanzierungsmittel zurückzuführen. Teilweise kompensiert werden diese Effekte durch den Portfolioabbau. Die verbesserten Refinanzierungskonditionen lassen sich auf das sukzessive Ersetzen der Refinanzierung über den Kapitalmarkt durch die weitere Inanspruchnahme von Refinanzierungsmitteln über den FMS zurückführen.

In den Zinserträgen sind Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von EUR 3.362 Mio. (Vj. EUR 2.993 Mio.) und Negativzinsen auf Aktivgeschäfte (Verminderung des Zinsertrags) in Höhe von EUR 250 Mio. (Vj. EUR 426 Mio.) enthalten. Die Zinserträge entfallen unverändert im Wesentlichen auf Westeuropa und die USA. Von den Zinsaufwendungen entfallen EUR 4.384 Mio. (Vj. EUR 3.719 Mio.) auf derivative Finanzinstrumente und EUR 220 Mio. (Vj. EUR 419 Mio.) auf Negativzinsen auf Passivgeschäfte (Verminderung des Zinsaufwands). Zudem enthalten die Zinsaufwendungen aus aufgenommenen Darlehen die planmäßige Amortisation von Agien betreffend die über den FMS aufgenommenen Refinanzierungsmittel, welche den Zinsaufwand mindern. Diesen Effekten stehen gegenläufige Effekte aus Zinsderivaten in etwa gleicher Höhe gegenüber.

Der Posten Sonstige unter den Zinsaufwendungen enthält im Wesentlichen Amortisierungen von Unterschiedsbeträgen bei über dem Nominalwert liegenden Anschaffungskosten von Risikopositionen.



Laufende Erträge

Die laufenden Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen entfallen auf den ertragswirksamen Teil der vereinnahmten Schlüsselausschüttung der HRECC.

Erträge aus Gewinnabführung

Die FMS-WM hat im Geschäftsjahr aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags mit der FMS-SG deren Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von EUR 3 Mio. (Vj. EUR 2 Mio.) vereinnahmt.

Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis in Höhe von EUR –14 Mio. (Vj. EUR –12 Mio.) ist im Wesentlichen durch Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Kreditderivaten von saldiert EUR –15 Mio. (Vj. saldiert EUR –11 Mio.) geprägt. Die Veränderung zum Vorjahr ist bedingt durch den Portfolioabbau und Fremdwährungseffekte.

Die Erträge aus dem Derivategeschäft entfallen im Wesentlichen auf Westeuropa.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 9 Mio. (Vj. EUR 4 Mio.) enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Fremdwährungsumrechnung, Erträge aus der Weiterverrechnung von erbrachten Dienstleistungen an die Tochtergesellschaft FMS-SG sowie periodenfremde Erträge.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 1 Mio. (Vj. EUR 11 Mio.) beinhalten im Wesentlichen portfoliobezogene Kosten sowie Transaktionskosten (Vj. EUR 9 Mio. Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung).

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Der Personalaufwand für die im Berichtszeitraum bei der FMS-WM beschäftigten Mitarbeiter beträgt EUR 16 Mio. (Vj. EUR 16 Mio.).

Die anderen Verwaltungsaufwendungen von EUR 113 Mio. (Vj. EUR 108 Mio.) resultieren im Wesentlichen aus Aufwendungen in Höhe von EUR 100 Mio. (Vj. EUR 89 Mio.) im Zusammenhang mit der Auslagerung von Dienstleistungen (Servicing des Portfolios, Administrations- und Back-Office-Tätigkeiten, IT-Dienstleistungen sowie Dienstleistungen im Rechnungswesen).

In den Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind unmittelbare und mittelbare Sondereffekte im Zusammenhang mit der im Geschäftsjahr 2021 gestarteten und im Geschäftsjahr 2022 abgeschlossenen IT-Transition in Höhe von EUR –15 Mio. (Vj. EUR –7 Mio.) enthalten.



***Abschreibungen und Wertberichtigungen
auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen***

Die Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen belaufen sich auf EUR 39 Tsd. (Vj. EUR 232 Tsd.).

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

Der Posten enthält Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Darlehens- und Kreditgeschäft von per saldo EUR –214 Mio. (Vj. EUR 643 Mio.), im Wesentlichen resultierend aus der erstmaligen Anwendung der IDW-Stellungnahme IDW RS BFA 7 bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung mit einem Effekt von EUR –148 Mio.

Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren

Der Posten enthält Erträge und Aufwendungen von per saldo EUR 32 Mio. (Vj. EUR –818 Mio.) und war im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen geprägt von Terminierungseffekten bei Wertpapieren und Derivaten. Darüber hinaus entfallen Erträge von EUR 30 Mio. auf die erstmalige Anwendung der IDW-Stellungnahme IDW RS BFA 7.

Darüber hinaus enthält der Posten ein Bewertungsergebnis für Derivate von EUR 26 Mio. (Vj. EUR 14 Mio.), das im Wesentlichen auf Auflösungen von Rückstellungen für drohende Verluste für Ineffektivitäten aus Bewertungseinheiten nach § 254 HGB und für imparitatisch bewertete Derivate entfällt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die unter dem Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesenen Aufwendungen entfallen fast ausschließlich auf Ertragsteuern betreffend das deutsche Stammhaus.



ERLÄUTERUNG SONSTIGER ANGABEN

Abschlussprüferhonorar

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Abschlussprüferhonorar in Höhe von EUR 2 Mio. (Vj. EUR 2 Mio.) setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01. – 31.12.2022 in EUR Mio.	01.01. – 31.12.2021 in EUR Mio.
Abschlussprüfungsleistungen	2	2
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
Gesamt	2	2

Bei den in der Tabelle genannten Aufwendungen handelt es sich um Bruttobeträge.

Die Abschlussprüfungsleistungen beziehen sich auf die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses per 30. Juni 2022.

Die anderen Bestätigungsleistungen in Höhe von EUR 30 Tsd. (Vj. EUR 30 Tsd.) sind im Zusammenhang mit Emissionstätigkeiten der FMS-WM angefallen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand der FMS-WM schlägt gemäß § 13 des Statuts dem Verwaltungsrat vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 in die Gewinnrücklagen einzustellen.



Anteilsbesitz

Die nachstehende Übersicht enthält die Anteile an verbundenen Unternehmen der FMS-WM zum 31. Dezember 2022.

Name und Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital in Tsd.	Ergebnis in Tsd.	Währung ¹
FMS Wertmanagement Service GmbH, Unterschleißheim	100,00 %	30.000 ²	0 ^{3,4}	EUR
Hypo Real Estate Capital Corp., New York ⁵	100,00 %	453 ⁶	-196 ⁷	USD
WH-Erste Grundstücks Verwaltungs GmbH, München ⁵	100,00 %	11 ⁸	-16 ⁹	EUR

¹ Umrechnungskurs zum 30. Dezember 2022: 1 EUR = 1,0666 USD

² 31. Dezember 2022

³ 2022

⁴ Nach Ergebnisabführung

⁵ In Liquidation

⁶ Schlussbilanz zum 28. Oktober 2021

⁷ 1. Januar 2021 bis 28. Oktober 2021

⁸ Schlussbilanz zum 14. September 2021

⁹ 1. Januar 2021 bis 14. September 2021



Organe der FMS Wertmanagement

Mitglieder des Vorstands

Christoph Müller, CEO, Vorstandssprecher

Carola Falkner, Asset Management & Treasury

Mitglieder des Verwaltungsrats

Dr. Michael Kemmer
Vorsitzender des Verwaltungsrats
Diplom-Kaufmann

Dr. Tammo Diemer
Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats
Geschäftsführer der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH

Dr. Jutta Dönges (bis 30. November 2022)
Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats
Geschäftsführerin der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH
(bis Ende Oktober 2022)

Rita Geyermann (bis 19. August 2022)
Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats
Direktorin, Leiterin Asset Management der KfW Bankengruppe

Dr. Axel Berger
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dr. Frank Czichowski (ab 1. Februar 2023)
Diplom-Volkswirt

Birgit Dietl-Benzin
Mitglied des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale AöR

Sandra Gransberger (ab 2. Januar 2023)
Geschäftsführende Direktorin der ATHELIOS Vermögensatelier SE

Dr. Holger Horn (bis 31. Januar 2023)
Mitglied des Vorstands der Münchener Hypothekenbank eG

Dr. Diana Kapsa (seit 20. August 2022)
Head of Credit Risk Methodology der UBS Group



Kredite an Organmitglieder

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen an Organmitglieder aus Krediten oder Vorschüssen.

Organbezüge

Den Mitgliedern des Vorstands der FMS-WM wurden im Geschäftsjahr 2022 laufende Bezüge von EUR 963 Tsd. (Vj. EUR 938 Tsd.) gewährt. Im Geschäftsjahr 2022 sind wie im Vorjahr keine Sachbezüge des Vorstands angefallen. In der Berichtsperiode wurden für die Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands EUR 100 Tsd. (Vj. EUR 94 Tsd.) aufgewendet.

Die Gesamtbezüge für die Mitglieder des Verwaltungsrats der FMS-WM betragen für das Geschäftsjahr 2022 EUR 145 Tsd. (Vj. EUR 165 Tsd.).

Anzahl Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

Zum 31. Dezember 2022 sind 95 Beschäftigte (31. Dezember 2021: 103) bei der FMS-WM tätig. Die Anzahl der Beschäftigten im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2022 betrug:

	weiblich	männlich	insgesamt
Beschäftigte	39	60	99

Mandate von Vorstandsmitgliedern

Die Vorstandsmitglieder der FMS-WM haben im Geschäftsjahr 2022 keine Mandate in einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremium von großen Kapitalgesellschaften gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB in Verbindung mit § 267 Abs. 3 HGB wahrgenommen.



NACHTRAGSBERICHT

Es ergaben sich keine berichtenswerten Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.



VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

NACH §264 ABS. 2 SATZ 3 HGB UND §289 ABS. 1 SATZ 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FMS-WM vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der FMS-WM so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der FMS-WM beschrieben sind.

München, den 14. März 2023

FMS Wertmanagement
Der Vorstand



Christoph Müller



Carola Falkner



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die FMS Wertmanagement AöR, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der FMS Wertmanagement AöR, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der FMS Wertmanagement AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs.3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Angemessenheit der Risikovorsorge im Kreditgeschäft
- 2 Modellbasiert bewertete Finanzinstrumente (Wertpapiere und Derivate)

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen



Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Angemessenheit der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

1 Das Kreditgeschäft der FMS-WM setzt sich zusammen aus Forderungen an Kunden, Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie Unwiderruflichen Kreditzusagen. Im Jahresabschluss der FMS-WM werden Forderungen an Kunden in Höhe von € 14,6 Mrd., Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen in Höhe von € 0,2 Mrd. sowie Unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von € 0,1 Mrd. ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2022 führte das Risikovorsorgeergebnis zu einem Aufwand in der Überkreuzkompensation von € 213,8 Mio. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird insbesondere durch die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, die Struktur und Qualität des Kreditportfolios sowie gesamtwirtschaftlicher Einflussfaktoren und gegebenenfalls erwartete Veräußerungspreise auf das Kreditgeschäft, bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Forderungen an Kunden entspricht der Differenz zwischen den noch ausstehenden Kreditbeträgen und dem niedrigeren Wert, der diesen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Die Höhe der Einzelrückstellungen bei den Eventualverbindlichkeiten bemisst sich nach dem Risiko der Inanspruchnahme. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Für latente Ausfallrisiken werden grundsätzlich Pauschalwertberichtigungen und -rückstellungen auf Grundlage des erwarteten Verlustes über die Restlaufzeit der jeweiligen Risikoposition nach IDW RS BFA 7 gebildet, welcher auf Basis statistischer Daten ermittelt wird. Dadurch sollen vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken sowie negative adressenspezifische Entwicklungen im Kreditgeschäft, welche bereits eingetreten, aber der FMS-WM noch nicht bekannt geworden sind, abgedeckt werden. Die Wertberichtigungen im Kreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der FMS-WM von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.



- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der FMS-WM beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung im Kreditgeschäft, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Bei der Auswahl der zu prüfenden Kreditengagements haben wir außerbilanzielle Risikopositionen ebenfalls berücksichtigt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der FMS-WM bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt und dabei auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen und des Ukraine-Konflikts berücksichtigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die FMS-WM Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrundeliegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der ermittelten Risikovorsorge die von der FMS-WM angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir uns insgesamt von der Angemessenheit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse der FMS-WM überzeugt.
- ③ Die Angaben der FMS-WM zum Kreditgeschäft sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und den „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.
- ② Modellbasiert bewertete Finanzinstrumente (Wertpapiere und Derivate)
- ① Für Zwecke der Bilanzierung bzw. der Darstellung im Anhang ermittelt die FMS-WM für ihre Finanzinstrumente den beizulegenden Zeitwert. Sofern kein aktiver Markt oder beobachtbare Preise vergleichbarer Instrumente zur Verfügung stehen, erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts anhand eigener Bewertungsmodelle. Zum Bilanzstichtag belaufen sich die fremden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere auf €47,0 Mrd. Davon entfallen €6,8 Mrd. auf nicht börsennotierte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, für die keine beobachtbaren Marktpreise vorliegen und deren beizulegende Zeitwerte auf der Grundlage von eigenen Bewertungsmodellen ermittelt werden. Zum Bilanzstichtag werden Derivate mit einem Nominalvolumen von €218,4 Mrd. bzw. mit positiven beizulegenden Zeitwerten von €3,8 Mrd. und mit negativen beizulegenden Zeitwerten von €26,0 Mrd. gehalten. Diese bestehen ausschließlich aus nicht börsengehandelten OTC-Derivaten, deren beizulegender Zeitwert anhand eigener Bewertungsmodelle ermittelt wird. Die wesentlichen Parameter der von der FMS-WM verwendeten Bewertungsmodelle basieren auf Schätzungen, die mit Unsicherheiten und Ermessensspielräumen verbunden sind. Daher bestehen erhöhte Bewertungsunsicherheiten bzw. Bewertungsbandbreiten für die beizulegenden Zeitwerte bei diesen Finanzinstrumenten. Insbesondere trifft dies bei komplexen Finanzinstrumenten sowie bei der Verwendung nicht beobachtbarer Bewertungsparameter zu. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der potenziellen Auswirkungen der bestehenden Bewertungsunsicherheiten auf den Jahresabschluss war die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von modellbewerteten Wertpapieren und Derivaten im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.



- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir insbesondere die modellbewerteten Wertpapiere und Derivate analysiert, wobei der Schwerpunkt auf den Positionen mit erhöhten Bewertungsunsicherheiten lag. Unter Einbeziehung unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmodelle, die Angemessenheit der Verfahren zur Datenversorgung sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit der relevanten Kontrollen des internen Kontrollsystems der FMS-WM zur Bewertung der betroffenen Wertpapiere und Derivate beurteilt. Gegenstand dieser Kontrollen sind die unabhängige Überprüfung der verwendeten Preisquellen und Bewertungsparameter sowie die unabhängige Validierung der Bewertungsmodelle. Ergänzend haben wir für ausgewählte illiquide Finanzinstrumente eine eigenständige, unabhängige und risikoorientierte Nachbewertung zum Bilanzstichtag durchgeführt und die Ergebnisse mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen. Die auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen ermittelten beizulegenden Zeitwerte von Wertpapieren und Derivaten liegen innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.
- ③ Die Angaben der FMS-WM zur modellbasierten Bewertung von Finanzinstrumenten (Wertpapieren und Derivaten) sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und den „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im



Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- ▶ beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Verwaltungsrat am 7. April 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Oktober 2022 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der FMS Wertmanagement AöR, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Axel Menge.

München, den 14. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefan Palm
Wirtschaftsprüfer

Axel Menge
Wirtschaftsprüfer

FMS Wertmanagement

Anstalt öffentlichen Rechts
Prinzregentenstrasse 56
80538 München
Tel.: +49 89 954 76 27-0
Fax: +49 89 954 76 27-800

Beratung, Konzept & Design
Silvester Group
www.silvestergroup.com



FMS Wertmanagement
Anstalt öffentlichen Rechts
Prinzregentenstrasse 56
80538 München
Tel.: +49 89 954 76 27-0
Fax: +49 89 954 76 27-800